

Online-Vortrag LIVE: Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke (DIN-Normen) – dargestellt anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung

Live-Übertragung: 19. November 2025, 13.00 – 18.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Nr.: 16246782

Diese und weitere Fortbildungen aus dem Fachinstitut finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
 Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
 Tel. 0234 970640
 support@anwaltsinstitut.de
 Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht



Online-Vortrag LIVE

Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke (DIN-Normen) – dargestellt anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung

19. November 2025
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Joachim Seus

Vors. Richter am Landgericht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Joachim Seus, Vors. Richter am Landgericht

Inhalt

„Wurden die maßgeblichen DIN-Normen und andere Regelwerke eingehalten, ist der Prozess für den Auftragnehmer bereits gewonnen, bei einem Verstoß droht ein verlorener Prozess.“ So die verbreitete Meinung. Dabei wird jedoch übersehen, dass die Rechtsprechung insoweit eher uneinheitlich ist: Mal liegt bei einem Verstoß gegen DIN-Normen immer auch ein Mangel vor, während in anderen Fällen selbst bei Nichteinhaltung der DIN-Normen kein Mangel festgestellt werden kann – und sogar umgekehrt. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind so eine nicht mehr begründbare Glaubensfrage, die Baubeteiligte, Juristen und Sachverständige in Erklärungsnotte bringt. In ihrer Not setzen diese nicht selten kurzerhand DIN-Normen und andere Regelwerke mit a.R.d.T. mehr oder minder kritiklos gleich.

Wie aber ist vorzugehen, um dennoch die Interessen der Mandantschaft – notfalls gegen DIN-Normen und das von dem gerichtlichen Sachverständigen gefundene Ergebnis – erfolgreich zu vertreten? Anhand praktischer Beispiele und unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung werden in diesem Online-Vortrag LIVE sowohl die technischen Probleme als auch die juristischen Fehlvorstellungen besprochen. Zudem gewinnen die Seminarteilnehmer auch wichtige Einblicke in die richterliche Denkweise. Tipps zu taktilen und prozessrechtlichen Strategien für den forensisch tätigen Rechtsanwalt werden bei diesem sehr praxis-relevanten Seminar nicht zu kurz kommen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm**I. Technische Regelwerke**

1. DIN-Normen
2. Sonstige Regelwerke

II. Eingang in die richterliche Entscheidungsfindung

1. Anknüpfungs-, Befund- und Zusatztatsachen
2. Offenkundige Tatsachen
 - a) Gerichtskundig
 - b) Allgemeinkundig
3. Gesetzliche Vermutung
4. Tatsächliche Vermutung
5. Beweisthema
6. Rechtsmittel

III. Richtiger Umgang mit dem Mangelbegriff und technischen Normen

1. Definition
2. Funktionaler Mangelbegriff (Blockheizkraftwerk-Urteil)
3. Bedenkenhinweis als Haftungsbefreiung
4. Mangel trotz vereinbarungsgemäßer Ausführungsart?
 - a) Der bestellte Baumangel
 - b) Bessere Ausführung als Mangel?
 - c) Andere, aber bessere Ausführung als Mangel?
5. Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen des Mangels
 - a) Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsschluss und Abnahme
 - b) Mängelbeseitigung nach Abnahme
 - c) Fehlende Abnahme
6. Allgemein anerkannte Regeln der Technik als unbestimmter Rechtsbegriff
 - a) Wissenschaftskriterium
 - b) Praxiskriterium

c) Langzeitbewährung

d) Abgrenzung zum Stand der Technik

e) DIN-Normen

IV. Prozessuale

1. DIN-Normen und Beweislast
2. Umgang mit Privatgutachten
3. Anhörung des Sachverständigen
 - a) Grundsatz
 - b) Ausnahmen
 - c) Vorschusspflichtiger
 - d) Durchführung der Anhörung
4. Obergutachten
 - a) Voraussetzungen
 - b) Rechtsprechung

V. Beispiele aus der Rechtsprechung

1. DIN eingehalten – trotzdem Mangel
 - a) Wendeltreppe
 - b) Rollstuhlrampe
 - c) Solarlampen
 - d) Kunstrasenplatz
 - e) Stahlbetonbrücke
 - f) Parkhaus
 - g) „Warmdach“
2. DIN Verstoß – kein Mangel
 - a) TGA Planung
 - b) Estrichgefälle
3. CE-Kennzeichnung fehlt – Mangel
 - Kläranlage
4. CE-Kennzeichnung fehlt – kein Mangel
 - a) Fenster und Rollläden
 - b) Fenster und Türen
5. CE-Kennzeichnung korrekt – trotzdem Mangel
 - Heizungsanlage